

Pressemitteilung

Linz, 24. September 2025

LK-Vollversammlung sieht Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung als wichtigen Etappensieg – Überarbeitung muss nun folgen

EU-Entwaldungsverordnung: Verschiebung als Etappensieg, aber Nachbesserungen notwendig

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die Entscheidung der EU-Kommission, die Anwendung der Entwaldungsverordnung (EUDR) um ein Jahr auf 2027 zu verschieben. Damit konnte die bäuerliche Interessenvertretung einen wichtigen Erfolg erzielen. Die Vollversammlung fordert, die gewonnene Zeit entschlossen für Vereinfachungen zu nutzen. Dazu gehört die Aufnahme der EUDR in das angekündigte EU-Bürokratieabbaupaket sowie die Einführung einer eigenen Null-Risiko-Kategorie für Länder, in denen keine Entwaldung stattfindet.

„Diese Verschiebung ist ein Etappensieg, den wir dem beharrlichen Einsatz der landwirtschaftlichen Interessenvertretung und der österreichischen Politik in Brüssel verdanken. Klar ist aber: Die Verordnung muss grundlegend nachgebessert werden. Österreich ist ein Verwaltungsland – zusätzliche Auflagen würden unsere bäuerlichen Familienbetriebe unverhältnismäßig belasten, ohne einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten“, betont LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger.

„Es kann nicht sein, dass Länder wie Brasilien trotz massiver Regenwaldrodung nicht in die höchste Risikostufe fallen, während Österreich denselben Nachweispflichten unterliegt. Hier braucht es dringend Korrekturen mit Hausverstand“, so Waldenberger.

Agrardiesel: Wettbewerbsfähigkeit langfristig absichern

Ein weiteres zentrales Thema der Vollversammlung war die Energiebelastung der bäuerlichen Betriebe. Der massive Anstieg der Energiekosten in den vergangenen Jahren hat viele Familienbetriebe in eine angespannte wirtschaftliche Situation gebracht. Zusätzlich verschärfen handelspolitische Entwicklungen und steigende Importzölle auf Düngemittel die

Lage. Die Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung mit Nachdruck auf, die im Regierungsprogramm vorgesehene Entlastung auch in den kommenden Jahren dauerhaft sicherzustellen.

„Nahezu alle EU-Mitgliedsländer entlasten ihre Landwirtschaft durch Mineralölsteuer-Rückvergütungen. Auch Deutschland hat zuletzt die Wiedereinführung einer Agrardieselentlastung beschlossen. Wenn Österreich hier nicht nachzieht, geraten unsere Betriebe ins Hintertreffen“, so Waldenberger.

Werttarifverordnung: Anpassung an aktuelle Preisentwicklung

Die Vollversammlung weist auf die Dringlichkeit einer Anpassung der Werttarifverordnung für Tierseuchenfälle hin. Die derzeit gültigen Werte stammen aus einer Zeit, in der die Erzeugerpreise deutlich niedriger waren. Seit 2019 sind die Preise für tierische Erzeugnisse um rund 36 Prozent gestiegen, was die Abgeltungen für betroffene Tierhalter völlig unzureichend macht. Die Vollversammlung fordert daher die zuständigen Bundesministerien auf, die Werttarifverordnung rasch und an die aktuelle Marktsituation angepasst zu erlassen.

„Wenn wir im Seuchenfall eine hohe Meldemoral und schnelle Bekämpfung sicherstellen wollen, braucht es realistische Tarife. Nur so können wir Tierhalter absichern und die Ausbreitung von Seuchen effektiv eindämmen“, heißt es in der Resolution.

Pflanzenschutzmittel: Österreich darf nicht länger draufzahlen

Abschließend befasste sich die Vollversammlung mit den erheblichen Preisunterschieden bei Pflanzenschutzmitteln. Eine Erhebung der Landwirtschaftskammer OÖ zeigt: Pflanzenschutzmittel kosten in Österreich im Durchschnitt rund 24 Prozent mehr als in Deutschland, in Einzelfällen sogar bis zu 87 Prozent. Die Vollversammlung fordert die Herstellerfirmen auf, ihre Preisgestaltung an das deutsche Niveau anzupassen und damit faire Marktbedingungen für die heimischen Betriebe zu schaffen.

„Unsere Bäuerinnen und Bauern setzen Pflanzenschutzmittel verantwortungsvoll und nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes ein. Sie sind für Ertragssicherheit und Qualität unverzichtbar. Aber die massiven Preisaufschläge in Österreich sind ein klarer Wettbewerbsnachteil“, erklärt Waldenberger.



„Diese Verschiebung ist ein Etappensieg, den wir dem beharrlichen Einsatz der landwirtschaftlichen Interessenvertretung und der österreichischen Politik in Brüssel verdanken. Klar ist aber: Die Verordnung muss grundlegend nachgebessert werden. Österreich ist ein Verwaltungsland – zusätzliche Auflagen würden unsere bäuerlichen Familienbetriebe unverhältnismäßig belasten, ohne einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.“
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: DI Stephan Grasserbauer
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at